



*Auch wenn es zur Bekämpfung von wirbellosen Tieren bis auf wenige Ausnahmen keine gesetzlichen Regelungen gibt, ist trotzdem darauf zu achten, keine tierquälerischen Massnahmen anzuwenden.
Bild Archiv*

Tier im Recht

BEKÄMPFUNG VON SCHÄDLINGEN

Was tun gegen Motten, Ameisen und Co.?

Herr K. aus Davos fragt:
«Kürzlich fand ich zum ersten Mal Lebensmittelmotten in Reis, Müesli und Gewürzen. Im Fachhandel sind Fallen erhältlich, bei denen die unerwünschten Tiere durch einen Köder angezogen werden und dann kleben bleiben. Ist das tierschutzkonform?»

Der Experte antwortet:

«In der Schweiz werden jedes Jahr Millionen von sogenannten tierlichen Schädlingen (Mäuse, Wespen, Schaben, Ameisen etc.) systematisch bekämpft und getötet. Das Tierschutzgesetz schützt Tiere zwar vor ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden und Schäden und verbietet ihr qualvolles oder mutwilliges Töten. Dies gilt jedoch – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur für Wirbeltiere. Neben den tierschutzrechtlichen Vorschriften ist bei der Schädlingsbekämpfung aber auch der Artenschutz zu beachten, wonach geschützte Arten insbesondere beim Einsatz von Giftstoffen nicht gefährdet werden dürfen.

Obwohl ihre Schmerzfähigkeit unbestritten ist, werden beispielsweise zur Bekämpfung von Nagern Mittel eingesetzt, die problematisch und vor dem Hintergrund des Verbots des qualvollen oder mutwilligen Tötens von Tieren fragwürdig sind. Rattenköder und andere Giftpräparate führen dazu, dass die Tiere innerlich verbluten. Sie sind zudem auch für Hunde, Katzen und geschützte Tiere wie Igel oder Wildvögel gefährlich, wenn sie die Köder fressen. Tierschutzwidrig sind auch unsachgemäss angewendete Mausefallen, in denen die Tiere nicht sofort getötet werden. Von Privat- oder Fachpersonen aufgestellte Fallen müssen regelmässig kontrolliert werden, um zu verhindern, dass die Tiere beim Fang verletzt werden und stunden- oder sogar tagelange Qualen leiden. Selbst wenn sie vom Tierschutzgesetz nicht erfasst sind, zeigen viele wirbellose Tiere (insbesondere Insekten) erwiesenermassen sogenannte Meidereaktionen, die mit Schmerzäusserungen bei Wirbeltieren vergleichbar sind. Auch viele Wirbellose



DR. IUR. GIERI BOLLIGER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.